

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 15: Vom Notenmachen ; Krippenspiel

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verfasser versucht in Schweizerdeutsch den Kindern eine kleine Erklärung der Liturgie der hl. Messe zu geben; Dr. A. Saladin schuf 5 Lieder dazu. Es lohnt sich, diesen Versuch wenigstens einmal auf seine Verwendbarkeit zu prüfen. Man muß sich allerdings fragen, ob das Lesen des schweizerdeutschen Textes für Kinder nicht schwieriger ist als das Lesen eines kindertümlichen schriftdeutschen Textes. Jedenfalls aber machen die Erklärungen den Verlauf der Meßfeier den Kindern sehr klar und verständlich. Wenn man dazu die Texte aus Bomm 6 benützt, kann eine schöne Meßfeier gestaltet werden.

Mein erstes Meßbuch. Meßbüchlein für Kinder. Im Anschluß an die Schott-Meßbücher, herausgegeben von Benediktinern von Beuron. Verlag Herder, Freiburg 1952. 52 S. Geb.

In 13. veränderter Auflage liegt das bisher anders betitelte Meßbüchlein »Das Kind bei der heiligen Messe« vor. Die Bedeutung dieses sehr gewinnenden Kindermeßbüchleins liegt in der textlich wie illustrativ feinen Verbindung von Bibel- und Meßopfergeschehen und von den Alltagsaufgaben. Die ganzseitigen farbigen Bibelillustrationen werden mit dem Bilde des betr. Meßteiles der andern Seite durch die entsprechenden Gebetstexte verbunden. In einer kleinen Gebetsschule werden für die verschiedenen Kindersituationen wie Am Morgen, beim Spielen, im Gewitter, in Angst und Krankheit kurze Gebetssprüchlein geboten. Nn

Franz Maria Moschner, Kinder-Rosenkranz. Frohes Beten für Jungen und Mädchen. 142 S. Kunststoff-

einband. Verlag Regensberg, Münster 1951. DM. 4.80.

Der als Gebetspädagoge bekannte Verfasser sucht in diesem Büchlein den Kindern das Rosenkranzbeten bekannt und lieb zu machen. Er versteht sehr gut, an die kindlichen Kräfte und Neigungen anzuknüpfen; er trifft auch den Ton für Acht- bis Vierzehnjährige recht gut. Die siebzehn Illustrationen von Ellen Heyland unterstützen die Bemühungen des Verfassers. Das Büchlein eignet sich sowohl für die Lektüre der Kinder selbst, als auch für Eltern, die ihre Kinder zum Rosenkranzgebet erziehen wollen.

Auch Käthechen können daraus lernen und Stoff für Rosenkranzkatechesen nehmen, die sie dann mit den Rosenkranzbildern aus Herders Bilderbogen sehr gut illustrieren und vertiefen können.

F. B., L.

Heinrich Bachmann: Der ewige Ring. Ein Lesebuch für Braut- und Liebesleute. 3., neubearbeitete Aufl., mit 16 Bildtafeln. 96 S. Herder, Freiburg 1953. Leinen.

In dreizehn Briefen und vielen dazwischen gestreuten Gedichten und Texten berühmter Schriftsteller wird ein sehr schöner Unterricht über die Liebe in allen ihren Beziehungen erteilt. Das zart-fühlende Büchlein läßt es nicht an der nötigen übernatürlichen Vertiefung fehlen. Wie der Untertitel sagt, eignet es sich ganz besonders für Braut- und Liebesleute.

(Fortsetzung folgt.)

U M S C H A U

AUFRUF DER SCHWEIZERISCHEN BISCHÖFE ZU GUNSTEN DES KATHOLISCHEN HEIMS FÜR BLINDE KINDER, SONNENBERG, FREIBURG

Die religiöse Erziehung der katholischen Schweizer Jugend bildet ein vornehmes und ernstes Anliegen des schweizerischen Episkopates. Wenn Wir von der katholischen Jugend sprechen, verstehen Wir darunter nicht weniger auch all die Kinder, die infolge eines Gebrechens (Blinde, Taubstumme usw.) eigens hiefür eingerichteten Heimen zur Erziehung und Schulung anvertraut werden müssen.

Vor 28 Jahren ist im Sonnenberg, Freiburg, durch den Luzernischen Blindenfürsorgeverein ein Blindenheim ins Leben gerufen worden, um den blin-

den katholischen Kindern eine religiös-sittliche Erziehung und Bildung zu vermitteln. In den letzten Jahren fanden alljährlich 25—30 Zöglinge aus der ganzen Schweiz, inbegriffen die Westschweiz und der Tessin, hier ihre geistige und zum Teil auch berufliche Vorbereitung fürs Leben.

Von Anfang an hatte das Heim, das seine Aufgabe ohne staatliche Mittel erfüllen muß, mit erheblichen finanziellen Sorgen zu kämpfen. Die neuzeitliche Entwicklung der Blindenschulung und die Notwendigkeit der Anpassung der Räumlichkeiten an die heutigen Anforderungen der Hygiene, sowie die vermehrte Pflege des Familiengedankens stellen Heimleitung und Aufsichtsbehörden vor die schwere, aber dringende Aufgabe der Erweiterung

und des Umbaues der bestehenden Gebäulichkeiten. Es fehlen jedoch die hiefür erforderlichen finanziellen Mittel.

Nach reiflicher Prüfung der Frage anlässlich unserer letzten Bischofskonferenz sind Wir zur Überzeugung gelangt, daß der »Sonnenberg« als das *einzig katholische Heim* dieser Art in der Schweiz Anspruch auf die Hilfe *des ganzen katholischen Schweizervolkes* erheben darf. Wir richten daher einen warmen Appell an alle katholischen Glaubensbrüder, diesem Heim ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung zu gewähren.

Die bischöflichen Kanzleien sämtlicher Diözesen unseres Landes sind gerne bereit, Beiträge und Gaben unter dem Vermerk »Für die blinden Kinder im Sonnenberg, Freiburg«, entgegenzunehmen. Nicht weniger herzlich empfehlen Wir allen edelgesinnten Glaubensbrüdern, denen das Schicksal unserer blinden Kinder nicht gleichgültig sein darf, die Sammlung, die in nächster Zeit durch die »Schweizerische Caritasaktion für Blinde« durchgeführt wird.

Die schweizerischen Bischöfe danken allen edlen Spendern zum voraus für jede Hilfe zu Gunsten der blinden Kinder.

Gegeben zu Einsiedeln, auf Unserer Jahreskonferenz, den 7. Juli 1953.

† Angelus, Titular-Bischof von Terme, Apost. Administrator im Tessin, Dekan.

† Franciscus, Bischof von Basel und Lugano.

† Josephus, Bischof von St. Gallen.

† Christianus, Bischof von Chur.

† Franciscus, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg.

† Nestor, Bischof von Sitten.

† Ludwig, Titular-Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moritz.

† Benno, Abt von Einsiedeln.

SCHWEIZERISCHES BLINDENHEIM FÜR KATHOLISCHE KINDER

Am Rande der Stadt Freiburg, wo der Weg von der Unterstadt hinauf führt zum Wallfahrtsort Unserer Lieben Frau von Bürglen, steht auf dem Saanefelsen ein einfacher Bau, das Blindenheim »Sonnenberg«.

Frohes Lachen ertönt oft vom Spielplatz her. Verwundert bleiben die Spaziergänger stehen und schauen ergriffen über die Mauer dem muntern Treiben der blinden Kinder zu. Wer aber eintritt, verläßt das Haus bereichert und beglückt; denn er hat erlebt, was Frohsinn, Hingabe und Leidensbereitschaft sind.

Mit unsäglichem Fleiß arbeiten da Mädchen und Buben, denen die Vorsehung ein hartes Los auf die

jungen Schultern gelegt, um trotz ihres Gebrechens lebenstüchtig zu werden. Wer immer mit Blinden zu tun hat, macht die erfreuliche Erfahrung, daß sie, die sicher am meisten Mitleid verdienen, dieses nicht wollen, sondern wünschen, daß man an ihre Leistungsfähigkeit glaubt und ihnen den Weg zur Arbeit mit verständnisvoller Hilfe ebnet. Diese Hilfe will ihnen das Blindenheim »Sonnenberg« bringen. Hier werden katholische blinde Kinder aus der ganzen Schweiz aufgenommen, werden betreut, nach besonderer Methode geschult und so weit möglich auch beruflich ausgebildet.

Die Zöglinge besuchen, je nach Begabung, acht bis neun Volksschulklassen und erhalten somit eine Bildung, die bis zum Programm der Sekundarschule hinaufreicht. Das setzt aber neben eigens vorgebildeten Lehrkräften die Anschaffung vieler und besonderer Lehrmittel voraus, die außerordentlich teuer sind. Wir nennen beispielsweise die Schreibmaschinen und Leseapparate für die Blindenschrift, die Reliefkarten mit entsprechender Bechriftung und die naturkundlichen Modelle.

Den Zeitbedürfnissen entsprechend, wagte sich die Blindenschule auch an neue Aufgaben heran. Sie will die Mädchen lebenstüchtig machen durch Unterricht im Kochen, Nähen, Putzen und Bügeln.

Da die Industrie ihre Tore neuestens auch den Blinden öffnet, wird die Handfertigkeit der Knaben durch vermehrten Bastel- und Werkunterricht gefördert. Begabtere Schüler werden auf die Handelsschule vorbereitet. Ferner wird Gelegenheit für musikalische Ausbildung geboten. Dies alles verlangt aber verhältnismäßig viel Personal und entsprechende Räume. Darum vermag sich eine Blindenschule mit 30 oder auch weniger Kindern trotz den kürzlich notwendigerweise etwas erhöhten Pflegesätzen ohne karitative oder gemeinnützige Zuschüsse einfach nicht zu behaupten. Dazu kommt gegenwärtig die große Sorge, die Mittel aufzubringen, um das Haus den heutigen gesundheitlichen und schulischen Anforderungen anzupassen.

Der »Sonnenberg« ist kein staatliches Heim, sondern wurde vom Luzernischen Blindenfürsorgeverein gegründet, dem Mitglieder aus den fünf katholischen Kantonen der Innerschweiz angehören, die sich die edle Aufgabe gestellt haben, durch einen jährlichen Beitrag die katholische Blindenfürsorge zu unterstützen.

Als das Blindenheim »Sonnenberg« in seinen Anfängen stand, entsprach es den damaligen Bedürfnissen. Je mehr aber Schule und Wohnräume erweitert werden mußten, um so weniger vermochte der Bau seinem Zwecke zu genügen. Heute fehlen notwendige Räume, andere sind zu klein, so daß ein An- und Umbau zur dringenden Aufgabe geworden ist. Zur Beschaffung der notwendigen Mit-

tel ist das Heim auf die finanzielle Unterstützung der gesamten Bevölkerung der katholischen Schweiz angewiesen. In ihrem Dienste geschieht die Arbeit an den blinden Kindern. Die Öffentlichkeit sieht zwar wenig davon. Und doch ist eine Aufgabe, die zum Wohle des Volksganzen erfüllt wird. Wir verweisen übrigens angelegentlich auf den in der katholischen Schweizer Presse und auch in dieser Nummer der »Schweizer Schule« erschienenen besondern Aufruf der schweizerischen Bischofskonferenz. Die Gesamtkosten der notwendigen Um- und Neubauten belaufen sich auf 430 000 Fr. d. h. doppelt soviel wie vor dem Kriege.

Hochherzige Gaben können außer an die bischöflichen Kanzleien auch direkt an das Blindenheim »Sonnenberg«, in Freiburg, Postcheck IIa 322, einbezahlt werden.

SCHULFUNKSENDUNGEN IM DEZEMBER 1953

Erstes Datum: jeweilen Morgensendung (10.20 bis 10.50 Uhr).

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr).

1. Dez./9. Dez. *Beim schwarzen Schmied, dem Zauberer*. René Gardi, Bern, berichtet über die, mit Zauberei und großem Tamtam begleitete Eisen-gewinnung der Mandara, eines Bergstammes in Nordkamern. Es wird eine Sendung sein, die von den Schülern mit großem Interesse angehört wird, handelt es sich doch um Erlebnisse bei einem Volk, das noch in paradiesischer Unberührtheit lebt.

3. Dez./11. Dez. Ferdinand Hodler: »*Rückzug von Marignano*«. Bildbetrachtung von Dr. Marcel Fischer, Zürich, dem hervorragenden Interpreten von Kunstdbildern. Bezug der Bilder durch Einzahlung des entsprechenden Betrages auf Postcheck »Lokale Schulfunkkommission Basel (Bildbetrachtung)« V 12 635. Ab 10 Bilder 20 Rp. pro Bild.

4. Dez./7. Dez. *Unsere Mundarten*. In einer Hörfolge gibt Dr. Rudolf Suter, Basel, Proben und Erläuterungen aus dem bunten Wald der schweizerischen Dialekte, um damit dem Hörer einen Begriff von der Schönheit und Mannigfaltigkeit unserer Mundarten zu geben.

8. Dez./18. Dez. »*In den sieben alten Tönen*.« Reportage aus einer Blockflötenwerkstatt. Autor: Hans Conrad Fehr, Zürich, ein gründlicher Kenner der Blockflöte, der unsren kleinen Blockflötenspielern (ab 5. Schuljahr) interessante Einblicke in den Bau dieses Instrumentes geben wird.

10. Dez./16. Dez. *In 55 Minuten von Zürich nach Genf*. Dr. Charles Cantieni, Bern, wird aus einem modernen Swissair-Flugzeug reportieren und damit unsere Jugend für die hochentwickelte Technik des Flugwesens begeistern.

17. Dez./21. Dez. *Hans im Glück*. Ein Märchen-spiel für die Unterstufe (ab 3. Schuljahr) von Josef Elias, Luzern. Es handelt sich dabei um die Reprise einer früheren, erfolgreichen Unterstufensendung.

22. Dez. (Keine Wiederholung.) »*O du fröhliche*.« Hans Rögner, Zürich, singt mit Fünftklässlern aus Kilchberg ZH, und wenn die Hörer ebenfalls leise mitsingen, so wird es an Weihnachtsstimmung nicht fehlen! In der Schulfunkzeitschrift sind zwei dieser Lieder abgedruckt. *E. Grauwiller.*

DER GROSSE HERDER

»*Der Große Herder*«, 5. Aufl., Bd. II: Bittgang bis Drechsler. VII S. und 1520 Spalten. Mit 64 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- und Farbendruck. Preis jedes Bandes während der Subskriptionszeit geb. in Leinen Fr. 44.60, in Halbleder Fr. 52.65, in Halbfanz Fr. 59.50. Herder-Verlag, Freiburg.

Den Großen Herder kennzeichnen, wie jeder neu erscheinende Band des neuen beweist, vorzügliche Qualität, reiche Fülle des Inhalts und der Illustration, ausgezeichnete Orientierung über die neuesten chemischen, physikalischen, technischen, biologischen, psychologischen, politischen, philosophischen und theologischen Erkenntnisse, dazu praktische Brauchbarkeit im Alltag und aufgeschlossene Lebendigkeit. Die große Überraschung war der X. Bd., der unmittelbar nach dem I. Bd. erschien und eine Gesamtschau über unser ganzes heutiges Wissen bietet unter dem Titel: »Der Mensch in seiner Welt.« Eine wirklich außerordentliche Leistung, die in dieser Ganzheit eigentlich nur auf katholischem Boden möglich ist. Überall hört man das Lob dieses Bandes gesungen. Er kann scheint's auch außerhalb der Reihe bezogen werden. Über ihn wird ein anderer Mitarbeiter ausführlich berichten. Vor kurzem erschien nun ein dritter Band, in der Reihe als Band II: Bittgang bis Drechsler. Er kam gerade recht für die Weihnachtszeit. Wer sich da etwas Größeres schenken lassen kann oder schenken oder für sich kaufen will, wird sich oder dem andern nicht bloß einmal eine gewaltige Freude bereiten, sondern eigentlich zehnmal. Mit jedem Band wird sich die einmalige Weihnachtsfreude erneuern und vervielfachen. Anfangs des kommenden Jahres soll nun Bd. III herauskommen.

Ob einer im vorliegenden neuen Band alle die Staaten des brit. Commonwealth erfahren oder über Geschichte, Lehre und Lage des Bolschewismus Wesentliches erfahren will oder über Blut oder Blüte, über Diamanten, Dominikaner, Briefmarken, Dollar, Buchproduktion der Länder oder irgend-eine geographische, geschichtliche, oder über eine literarische Tatsache Auskunft wünscht, erhält sie

hier in wesentlicher und ausgezeichnet illustrierter Form, mit den nötigen statistischen, bibliographischen und historischen Unterlagen. Die großen Sonderleistungen dieses Bandes bilden die 64 Farben- und Schwarzdrucktafeln, dann die außerordentlich reichen Beiträge über China und Deutschland in Landschaften, Geschichte, Literatur, Musik, Kunst, mit synchronistischen und statistischen Tabellen und reicher Sonderbebildung und schließlich die beiden Rahmenartikel über Braut und Brot, wo Tiefes über Erscheinung, Bräuche und Symbolik in Wort und Bild geboten wird. Wirklich, »wer zu diesem Lexikon greift, ist gut beraten«.

Die Schriftleitung.

B E S O L D U N G S F R A G E N

LEHRERBESOLDUNGEN IM KANTON SCHWYZ

In Nummer 14 der »Schweizer Schule« vom 15. November 1953 äußert sich die Sektion March des katholischen Lehrervereins unter dem Titel »Eine seltsame Rechnung« zu unserer Zusammenstellung über »die Ausgaben im Schulwesen und betreffend die Lehrerbesoldungsverhältnisse«. Es wird darin auf die 200 % verwiesen, welche irrtümlicherweise den 13 % Teuerungszunahme in den Jahren 1946/52 gegenübergestellt wurden. Es sei festgestellt, daß dieser Irrtum, der in jener Zusammenstellung unterlaufen ist, bereits im Kantonsrat mündlich berichtigt wurde. Ferner ist durch ein Zirkular vom 2. November 1953 den Herren Kantonsräten von uns mitgeteilt worden, daß es sich hier um einen Irrtum handle, der sich bei der eilig durchgeföhrten Zusammenstellung eingeschlichen hatte. Diese Zusammenstellung wurde nämlich durch das Votum eines Kantonsrates veranlaßt, der am Tage zuvor genaue Angaben über die Lehrerbesoldungsverhältnisse haben wollte.

Dagegen ergibt sich aus den Indexzahlen, daß die Teuerungszuschläge von 1953 gegenüber 1946 erheblich über der ausgewiesenen Teuerungszunahme stehen, d. h. die ausbezahlten Teuerungszuschläge von 1953 enthalten höhere Beträge, als sich aus den Indexzahlen errechnen läßt. Es sind in diesen Beträgen je nach dem Alter und dem Familienstande des einzelnen Lehrers indirekte Besoldungsverbesserungen von Fr. 300.— bis Fr. 900.— enthalten. Diese Zuschläge wurden von den Behörden auf Antrag des Lehrervereins bewilligt, um die gesetzlichen Besoldungsansätze zu verbessern.

Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz.

ERKLÄRUNGEN DES VORSTANDES DER SEKTION MARCH ZU DEN SCHWYZERISCHEN BESOLDUNGS- ARTIKELN

in den Nrn. 3, 8, 10 und 14 der »Schweizer Schule«

Die Herbstversammlung der Sektion March vom 5. November 1953 nahm auch Stellung zu den verschiedenen Artikeln. Vorweg sei gesagt, daß sich die ganze Versammlung einhellig zu den Ausführungen von Lehrer Kümin bekennt und dem Vorstande volle Kompetenz für weitere, notwendige Schritte in dieser Sache erteilt hat. Auch der Vorstand des kant. Lehrervereins stellt sich geschlossen zu unserm Sektionspräsidenten; trifft es doch zum großen Teil Zahlen, die vom kant. Lehrerverein aufgestellt und von Kümin nur ausgewertet wurden.

Zu den einzelnen Punkten des letzten Artikels vom Erziehungsdepartement in Nummer 14 wollen wir uns kurz fassen; sind es doch oft nur Meinungsverschiedenheiten über Wortauslegungen.

So verstehen wir unter »angemessener Wohnungsentschädigung« eine den örtlichen Wohnungsverhältnissen angemessene, volle Entschädigung für eine der Größe der Familie entsprechende Wohnung.

Zu 2. Die Erhöhung der Alterszulagen von 1000 auf 1200 Franken wie auch die erwähnten Familien- und Kinderzulagen anerkennen wir dankbar an. Anderseits darf aber nicht vergessen werden, daß diese Erhöhungen eine Kompromißlösung waren. Beschwert haben sich damals die jungen Lehrer, die im Anfangsgehalt zu kurz kamen, was sich heute tatsächlich schlecht auswirkt, indem die jungen Lehrkräfte den Kanton Schwyz nur noch als Sprungbrett benützen.

Zu 3. »... eine andere Situation zeichnete sich ab.« Wohl stimmen die angegebenen Durchschnittszahlen der Lebenskostenindex von 1944 und 46; es ist aber doch zu sagen, daß im 46 die Preise langsam anzogen und man damals schon von einer Teuerungswelle sprach. Die Indexziffern schon im Jahre 1947 beweisen dies nur zu deutlich.

Zu 4. Kümin hat nie behauptet, daß das Wort »Ortszulage« im Gesetze sei. Ob man nun, wenn eine Gemeinde über das Minimum zahlt, diesem Mehrlohn so oder so sagt, ist doch unwesentlich. Unfair wäre es aber gewesen, wenn man die Mehrleistungen der Gemeinden nicht erwähnt hätte.

Völlig unklar ist die Frage: »Oder meint vielleicht Herr Kümin unter den Ortszulagen die Teuerungszulagen?« Wir können im ganzen Artikel nicht den kleinsten Anhalt finden, daß diese zwei Begriffe vermengt oder verwechselt worden wären.

Über die Teuerungszulagen 1940—1946 beklagte sich nicht nur Kümin. Der Verlust von 9000 Fran-